



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Adressat der Verfügung:

Diese Allgemeinverfügung richtet sich an **alle** Personen, die den Gefahrenbereich des Knappensees betreten oder zu betreten beabsichtigen.

Sanierung der Innenkippen des ehemaligen Tagebaus Werminghoff I - heute Knappensee - zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeinverfügung über den Fortbestand des Sperrbereiches

Berichtigung

Die am 6. Dezember 2022 erlassene Allgemeinverfügung über den Fortbestand des Sperrbereiches, wird gemäß § 42 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wie folgt berichtigt:

1. Unter A.1.1.2 wird die Bezeichnung „Ostufer“ durch die Bezeichnung „Westufer“ ersetzt.
2. Unter A.1.2 Betretungsverbot, wird die Bezeichnung „Anlage 2“ durch die Bezeichnung „Anlage 3“ ersetzt.
3. Im Übrigen bleibt der Inhalt der Allgemeinverfügung unberührt.

Begründung

Zu 1.

Die in der Allgemeinverfügung vom 6. Dezember 2022 mit Wirkung zum 1. Mai 2023 unter A.1.1.1 gefasste räumliche Verkleinerung des Sperrbereiches betrifft offensichtlich das Westufer des Knappensees. Dieses wird durch den der Anlage 2 der Allgemeinverfügung beigefügten Übersichtsplan vom 17. November 2022 deutlich. Der Übersichtsplan weist eindeutig das Westufer des Knappensees aus, was für jeden Betroffenen ohne Zweifel zu erkennen ist.

Zu 2.

Der in der Anlage 3 enthaltene Übersichtsplan zur Allgemeinverfügung vom 6. Dezember 2022 unter A.1.2 für das Betreten, Befahren und Benutzen der

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Kai Oliver Dammer

Durchwahl
Telefon: +4935156484607
Telefax: +49 3731 372-1009

KaiOliver.Dammer@
oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4146/219/35-2023/1394

Freiberg,
23. Januar 2023

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.



Flächen innerhalb der in A.1.1 benannten Grenzen regelt eindeutig den Zeitraum ab dem 1. September 2023. Eine Bezugnahme auf den in der Anlage 2 enthaltenen Übersichtsplan, welcher auf den Zeitraum ab dem 1. Mai 2023 verweist, ist offensichtlich und für jeden Betroffenen ohne Zweifel erkennbar fehlerhaft.

Zur Klarstellung entschließt sich das Sächsische Oberbergamt, die offenbare Unrichtigkeit gemäß § 42 Satz 1 VwVfG zu berichtigen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Herrmann'.

Martin Herrmann
Abteilungsleiter

Anlage

Reinschrift der Allgemeinverfügung